

BEITRAGSORDNUNG

der Reiterkameraden Schmalegg e. V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
Sie ist der Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

Aktivmitglieder mit Anlagenbenutzung + 10 Arbeitsstunden/jährlich (pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15,00 € berechnet)	90,00 €
Aktivmitglied Jugendliche bis 18 Jahren mit Anlagenbenutzung	50,00 €
Familienbeitrag aktiv mit Anlagenbenutzung (Kinder bis Ausbildungsende, max. bis 25 Jahre) +20 Arbeitsstunden/jährlich (pro nicht geleistete Arbeitsstunde werden 15,00 € berechnet)	130,00 €
Passivmitglied	20,00 €
4. Anträge und Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechendem Nachweis dem Kassier vorzulegen, Anschriftenwechsel sofort mitzuteilen.
5. In dem Grundbeitrag ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren.
7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihren Beitrag auf folgendes Konto des Vereins:
IBAN: DE27 6506 2577 0073 6910 03, BIC: GENODES1RRV bei der Raiffeisenbank Ravensburg eG
8. Bei Vereinseintritt ist bis zum Eintrittstag 30. September der volle Beitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassier bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
10. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen

Gefertigt!
Ravensburg-Schmalegg, August 2021
gez. Andreas Günther, Vorstand